

**Ausschreibung
für die Sportförderpreise der Stadtgruppe Zwickau
der Deutschen Olympischen Gesellschaft (DOG)**

I. Allgemeines

An Stelle des bisherigen Fair Play-Wettbewerbes im Zwickauer Sport ehrt die Stadtgruppe Zwickau der DOG künftig jährlich Einzelpersonen, Vereine, Mannschaften bzw. Einrichtungen mit den Sportförderpreisen in 3 Kategorien.

II. Kategorien

1. Sportförderpreis der DOG-Stadtgruppe Zwickau für die Einzelsportlerin bzw. den Einzelsportler des jeweiligen Jahres.
2. Sportförderpreis der DOG-Stadtgruppe Zwickau für den Sportverein/Sportmannschaft/Einrichtung des jeweiligen Jahres.
3. Sportförderpreis der DOG-Stadtgruppe Zwickau für den Trainer, Übungsleiter bzw. Sportfunktionär des jeweiligen Jahres.

III. Kriterien/Voraussetzungen

1. Mit der Vergabe der Sportförderpreise in den drei Kategorien möchte die DOG-Stadtgruppe jährlich Einzelpersonen, Vereine, Mannschaften bzw. Einrichtungen für ihre besonderen Leistungen auf dem Gebiet des Breiten-, Behinderten-, Nachwuchs- und Leistungssports eines jeweiligen Jahres ehren.
2. Ausgezeichnet werden auf Beschluss des Vorstandes der DOG-Stadtgruppe Zwickau, Einzelpersonen, Vereine, Mannschaften bzw. Einrichtungen der Zwickauer Region, die im zurückliegenden Jahr mit einer besonders sportlichen Leistung bzw. besonderen Aktivität auf sich aufmerksam machen konnten.
3. Bei Vorlage von mehreren Anträgen auf Auszeichnung werden bei der Vergabe der Sportförderpreise nachfolgende Aspekte besonders berücksichtigt:
 - erbrachte sportliche Leistungen im jeweiligen Jahr,
 - besondere Leistungen, die durch Trainer, Übungsleiter und Sportfunktionäre bei der Entwicklung von Sportlern bzw. der Entwicklung im Schulsport, in den Vereinen und Fachverbänden erbracht wurden;
 - außergewöhnliche Aktivitäten im Zusammenhang mit fairem sportlichen Verhalten, Fair Play im Sportunterricht und in den Vereinen, der Propagierung des Fair Play-Gedankens und der Integration im Sport

4. Gewürdigt werden können sowohl Leistungen aus dem Nachwuchs als auch aus dem Erwachsenen- bzw. Seniorenbereich.

IV. Vorschlagsrecht und Verfahrensfragen

1. Vorschlagsberechtigt sind:
 - Sportvereine und Schulen der Stadt Zwickau und des Zwickauer Landes
 - Fachverbände der Sportarten
 - Kreissportbund zwickau
 - Stadtgruppe Zwickau der DOG
2. Die Vorschläge sind unter Angabe der Auszeichnungskategorie, Name, Vorname und kurzer formloser Begründung an die Geschäftsstelle der DOG, ^ Stadtgruppe Zwickau, bis spätestens 31. Januar des Folgejahres zu richten.
3. Preisverleihungen werden jeweils auf einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung im 1. Halbjahr des Kalenderjahres durch die DOG-Stadtgruppe vorgenommen.
4. Die Preisverleihung ist verbunden mit der Übergabe einer Urkunde, eines Pokals und eines Einkaufsgutscheines.